
22.05.2025

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 15**

33. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
22.05.2025	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik [Computer Science M.Sc.] (SPO-MSc-Inf-THB-2025) im Fachbereich Informatik und Medien vom 11.03.2025	5510

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik [Computer Science M.Sc.] (SPO-MSc-Inf-THB-2025) im Fachbereich Informatik und Medien vom 11.03.2025

Auf Grund der

- §§ 5 Absatz 1 Satz 2, 20 Absatz 2, 23 Absatz 2, 81 Absatz 2 Nummer 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Brandenburg (GrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2021 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg Seite 4659) sowie den Regelungen in der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Technischen Hochschule Brandenburg (RO-THB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2023 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg Seite 4880),
- Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 12]) und
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 90])

erlässt der Fachbereichsrat Informatik und Medien mit Beschlussfassung vom 11.03.2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik [Computer Science M.Sc.] (SPO-MSc-Inf-THB-2025) als Satzung:¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Lehrsprachen
§ 4	Akademischer Abschlussgrad
§ 5	Zugangsvoraussetzungen
§ 6	Aufbau, Umfang und Dauer des Studiengangs, Regelstudienpläne
§ 7	Module
§ 8	Vertiefungsrichtungen
§ 9	Duales Studienformat
§ 10	Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen
§ 11	Prüfungsleistungen
§ 12	Masterarbeit mit Kolloquium
§ 13	Gesamtnote der Masterprüfung
§ 14	Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten
Anlage 1	Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 2	Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 3	Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit oder dual)

Die Satzung wurde mit Schreiben des Präsidenten vom 21.05.2025 genehmigt.

Anlage 4	Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit oder dual)
Anlage 5	Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 6	Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 7	Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit oder dual)
Anlage 8	Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit oder dual)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zugangsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem konsekutiven Masterstudiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Medien.
- (2) Der Masterstudiengang Informatik ist konsekutiv für die Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik im Fachbereich Informatik und Medien.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Der Studiengang ist anwendungsorientiert.
- (2) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums i. S. d. § 22 Abs. 1 BbgHG. Der Masterstudiengang vermittelt aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Informatik tiefergehende Kompetenzen, um die Studierenden zu befähigen, informatisch komplexe Problemstellungen in Forschung und Entwicklung zu bearbeiten. Die vermittelten wissenschaftlichen und praxisorientierten Konzepte und Methoden haben über aktuelle Trends hinweg Bestand und befähigen zu einem lebenslangen Lernen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und je nach gewählter Vertiefungsrichtung vertieftes fachliches Wissen und methodische, analytische und kommunikative Kompetenzen, um komplexe Probleme eigenständig zu analysieren und strukturiert zu lösen sowie Lösungen zu evaluieren. Sie arbeiten sich in neue Anwendungskontexte ein und eignen sich systematisch neue Methoden in allen Bereichen der Informatik an. Sie können eigenständig Projekte planen, durchführen und evaluieren. Sie befähigen Teams zu konstruktiver Zusammenarbeit und sind in der Lage, Probleme und Lösungen zu kommunizieren und zu präsentieren.
- (4) Der Masterstudiengang Informatik eröffnet vielfältige anspruchsvolle Berufsperspektiven. Absolventinnen und Absolventen analysieren und definieren softwaregestützte Prozesse und Produkte in unterschiedlichen Branchen und planen die Umsetzung und den Betrieb. Je nach gewählter Vertiefungsrichtung sind sie in verschiedenen spezialisierten Berufsfeldern tätig, z.B. als Architektinnen und Architekten von Cloud-Diensten oder KI-Systemen, als Daten- oder IT-Security-Analystinnen und -Analysten oder als Entwicklerinnen von Algorithmen und Modellen des Maschinellen Lernens.

§ 3 Lehrsprachen

Die Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch. Weitere Lehrsprachen können auf Beschluss des Fachbereichsrates zugelassen werden.

§ 4 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Master of Science" (abgekürzt M.Sc.).

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Informatik oder eines mit Informatik vergleichbaren Studiengangs. Als vergleichbar werden Studiengänge anerkannt, die Informatikmodule im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten enthalten. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (2) Ausländische und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Immatrikulationsordnung nachweisen.

§ 6 Aufbau, Umfang und Dauer des Studiengangs, Regelstudienpläne

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.
- (2) Das Studium umfasst die Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit sowie das Kolloquium. Der Umfang des Studiums entspricht 120 Leistungspunkten (credit points, CP) inklusive der Masterarbeit.
- (3) Der Studiengang ist so eingerichtet, dass die Studierenden die Masterprüfung nach der Regelstudienzeit von vier Semestern abschließen können bzw. nach der Regelstudienzeit von sechs Semestern in Teilzeit oder im dualen Studienformat, jeweils einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.
- (4) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem jeweiligen Regelstudienplan. Die Regelstudienpläne sind so aufgebaut, dass das Studium in der jeweiligen Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die Regelstudienpläne befinden sich in der Anlage zu dieser Ordnung.
- (5) Das dritte Semester ist im Vollzeitformat als Mobilitätsfenster für Studienaufenthalte an anderen Hochschulen geeignet, im Teilzeit- sowie im dualen Studienformat das fünfte Semester.

§ 7 Module

- (1) Module können sich aus mehreren Lehrveranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen (z. B. Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten, Praktika, Exkursionen, Betriebspraktika, individuellem Selbststudium) zusammensetzen. Sie dauern in der Regel ein, jedoch nicht länger als zwei Semester. Der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand erstreckt sich auch auf die vorlesungsfreie Zeit.
- (1) Das Studium setzt sich zusammen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.
 1. Pflichtmodule müssen die Studierenden belegen und erfolgreich bestehen.
 2. Wahlpflichtmodule müssen Studierende aus einer Auswahl von Modulen in einer bestimmten Anzahl auswählen, belegen und erfolgreich bestehen.
- (2) Das Modulhandbuch legt Modulkataloge und Modulbeschreibungen fest. Das Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen bildet die Grundlage für die Durchführung der Module. Das Modulhandbuch wird von der Dekanin oder vom Dekan in Abstimmung mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen aufgestellt, vom Fachbereichsrat beschlossen und geeignet veröffentlicht. Der Geltungsbeginn des Modulhandbuchs wird in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule veröffentlicht.
- (3) Modulbeschreibungen legen verbindlich fest
 1. die Inhalte,
 2. die Qualifikationsziele (angestrebte Lernergebnisse),
 3. die Lehr- und Lernformen,
 4. die Leistungspunkte,
 5. den durchschnittlichen Studienzeitaufwand,
 6. die Prüfungsvoraussetzungen,
 7. die Prüfungsform und -modalitäten.
- (4) Die Wahlpflichtmodule ergeben sich aus dem Modulkatalog M-INF-W. Für Wahlpflichtmodule wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer vom Fachbereich festgelegten und geeignet veröffentlichten Belegfrist einzutragen. Mit Belegung gilt ein Wahlpflichtmodul als Pflichtmodul.

- (5) Die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sollen in der Regel in der zeitlichen Zuordnung belegt werden, wie sie der Studienplan vorgibt, da Module auf Vorkenntnissen aus vorhergehenden Modulen aufbauen können.
- (2) Mit Wahl einer Vertiefungsrichtung werden die zugeordneten Module aus Modulkatalog M-INF-V Pflichtmodule.

§ 8 Vertiefungsrichtungen

- (1) Als Vertiefungsrichtungen werden angeboten:
 - 1. „Cloud and Mobile Computing (CMC)“,
 - 2. „Security and Forensics (SF)“,
 - 3. „Medizininformatik (MZI)“ und
 - 4. „Künstliche Intelligenz (KI)“
- (2) Vertiefungsrichtungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Informatik und Medien änderbar.
- (3) Die Studierenden müssen die Vertiefungsrichtung zu Beginn des Studiums in einem vom Fachbereich festgelegten und geeignet veröffentlichten Zeitraum verbindlich wählen.

§ 9 Duales Studienformat

- (1) Das Studium kann im praxisintegrierenden dualen Format in Kooperation mit einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (in der Folge Unternehmen genannt) absolviert werden. Das Unternehmen muss in einem für den Studiengang relevanten Fachgebiet tätig sein.
- (2) Hierzu müssen nachgewiesen werden:
 - 1. ein Bildungsvertrag zwischen Studierenden oder Studierenden und Unternehmen,
 - 2. ein Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Unternehmen.

Ein Wechsel in das duale Studienformat ist in der Regel bis zum Ende des zweiten Fachsemesters auf Antrag möglich.
- (3) Dual Studierende absolvieren Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten als Transfermodule. Module, die als Transfermodule absolviert werden können, sind im Modulhandbuch im Modulkatalog M-INF-Transfer ausgewiesen. Besondere Regelungen zu Durchführung und Prüfungsform der Transfermodule finden sich in der Modulbeschreibung.

§ 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter einer Masterarbeit soll eine Professorin oder ein Professor der Hochschule sein.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann nur erhalten, wer alle Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Masterarbeit, des Kolloquiums und des Master-Seminars erfolgreich absolviert hat.
- (3) Das Kolloquium zur Masterarbeit kann nur stattfinden, wenn keine Prüfungsleistungen offen sind.

§ 11 Prüfungsleistungen

- (1) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Die Prüfungsfächer und die Prüfungsleistungen (PL) sind in den Anlagen (Prüfungstafeln) aufgeführt.
- (2) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

§ 12 Masterarbeit mit Kolloquium

- (1) Die Masterarbeit ist eine Abschlussarbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 27 Leistungspunkten. Begleitend zur Masterarbeit findet ein Masterseminar statt. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann im Einzelfall eine Verlängerung gewährt werden.
- (2) Die Masterarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer theoretischen oder praktischen bzw. experimentellen Problemstellung. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Informatik selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand nach Absatz 1 zu bewältigen ist.
- (4) Die Masterarbeit ist nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig. Wenn die Masterarbeit in Englisch oder einer anderen Fremdsprache verfasst ist, so ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vorzulegen.
- (5) Nach erfolgreichem Abschluss der Masterarbeit erläutert die zu prüfende Person ihre Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Das Ergebnis des Kolloquiums wird gemäß § 13 Abs. 2 in die Bewertung der Masterarbeit einbezogen.

§ 13 Gesamtnote der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der gewichteten Modulnoten (Gewichte siehe Anlage Prüfungstafel) und der Note der Masterarbeit mit Kolloquium (Absatz 2). Dabei werden der errechnete Wert der Modulprüfungsnoten mit 0,7 und die Note der Masterarbeit mit Kolloquium mit 0,3 gewichtet.
- (2) Für die Bewertung der Masterarbeit werden die Note der schriftlichen Arbeit mit 0,75 und die Note des Kolloquiums mit 0,25 gewichtet.

§ 14 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 immatrikuliert werden.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik vom 28.11.2017 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 3993), zuletzt geändert am 15.12.2020 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 4476), tritt mit Wirkung vom 31.08.2030 außer Kraft.
- (3) Studierende, die auf der Grundlage älterer Studien- und Prüfungsordnungen studieren, werden auf Antrag in die vorliegende Ordnung überführt.

Brandenburg an der Havel, 22.05.2025

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident

Anlagen

- Anlage 1 Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)
- Anlage 2 Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)
- Anlage 3 Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit oder dual)
- Anlage 4 Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit oder dual)
- Anlage 5 Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)
- Anlage 6 Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)
- Anlage 7 Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit oder dual)
- Anlage 8 Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit oder dual)

Anlage 1 Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)

Gesamtumfang in SWS	CP	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester				ben. PL	unben. PL	Gewicht der Modulnote
			1.	2.	3.	4.			
12		Forschungs-/Projektstudium							
	1,5	Fortgeschrittenes Projektmanagement	1					X	
	4,5	Projekt 1	3				X		6
	4,5	Projekt 2		3			X		7
	1,5	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren		1				X	
	4,5	Projekt 3			3		X		8
	1,5	Entrepreneurship			1			X	
8		Praktische Informatik							
	6	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	4				X		7
	6	Datenbanken und Informationssysteme		4			X		7
12		Theorie der Informatik							
	6	Mathematik	4				X		7
	6	Künstliche Intelligenz		4			X		7
	6	Informatiktheorie			4		X		7
12		Vertiefung							
	6	Vertiefungsmodul 1	4				X		8

	6	Vertiefungsmodul 2		4			X		8
	6	Vertiefungsmodul 3			4		X		8
16		Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)							
	6	Wahlpflichtmodul	4				X		5
	6	Wahlpflichtmodul		4			X		5
	6	Wahlpflichtmodul			4		X		5
	6	Wahlpflichtmodul			4		X		5
2									
	27	Masterarbeit				0	X		
	3	Masterseminar				2		X	
Insgesamt:	120								

Anlage 2 Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)

Gesamtumfang in SWS	CP	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester				ben. PL	unben. PL	Gewicht der Modulnote
			1.	2.	3.	4.			
12		Forschungs-/Projektstudium							
	1,5	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren	1					X	
	4,5	Projekt 1	3				X		6
	1,5	Entrepreneurship		1				X	
	1,5	Fortgeschrittenes Projektmanagement		1				X	
	4,5	Projekt 2			3		X		7
	4,5	Projekt 3			3		X		8
8		Praktische Informatik							
	6	Datenbanken und Informationssysteme	4				X		7
	6	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung		4			X		7
12		Theorie der Informatik							
	6	Künstliche Intelligenz	4				X		7
	6	Informatiktheorie		4			X		7
	6	Mathematik		4			X		7
16		Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)							
	6	Wahlpflichtmodul	4				X		5
	6	Wahlpflichtmodul	4				X		5

	6	Wahlpflichtmodul			4		X		5
	6	Wahlpflichtmodul			4		X		5
12		Vertiefung							
	6	Vertiefungsmodul 3		4			X		8
	6	Vertiefungsmodul 1		4			X		8
	6	Vertiefungsmodul 2			4		X		8
2									
	27	Masterarbeit				0	X		
	3	Masterseminar				2		X	
Insgesamt:	120								

Anlage 3 Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit oder dual)

Gesamtumfang in SWS	CP	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester						ben. PL	unben. PL	Gewicht der Modulnote
			1.	2.	3.	4.	5.	6.			
8		Praktische Informatik									
	6	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	4						X		7
	6	Datenbanken und Informationssysteme		4					X		7
12		Theorie der Informatik									
	6	Mathematik	4						X		7
	6	Künstliche Intelligenz		4					X		7
	6	Informatiktheorie			4				X		7
16		Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)									
	6	Wahlpflichtmodul	4						X		5
	6	Wahlpflichtmodul		4					X		5
	6	Wahlpflichtmodul				4			X		5
	6	Wahlpflichtmodul					4		X		5
12		Forschungs-/Projektstudium									
	1,5	Fortgeschrittenes Projektmanagement			1					X	
	4,5	Projekt 1			3				X		6
	4,5	Projekt 2				3			X		7

	1,5	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren				1				X	
	4,5	Projekt 3					3		X		8
	1,5	Entrepreneurship					1			X	
12		Vertiefung									
	6	Vertiefungsmodul 1			4				X		8
	6	Vertiefungsmodul 2				4			X		8
	6	Vertiefungsmodul 3					4		X		8
2											
	3	Masterseminar						2		X	
	27	Masterarbeit						0	X		
Insgesamt:	120										

Anlage 4 Prüfungstafel Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit oder dual)

Gesamtumfang in SWS	CP	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester						ben. PL	unben. PL	Gewicht der Modulnote
			1.	2.	3.	4.	5.	6.			
12		Forschungs-/Projektstudium									
	4,5	Projekt 1	3						X		6
	1,5	Fortgeschrittenes Projektmanagement		1						X	
	4,5	Projekt 2			3				X		7
	1,5	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren			1					X	
	1,5	Entrepreneurship				1				X	
	4,5	Projekt 3					3		X		8
8		Praktische Informatik									
	6	Datenbanken und Informationssysteme	4						X		7
	6	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung		4					X		7
12		Theorie der Informatik									
	6	Künstliche Intelligenz	4						X		7
	6	Mathematik		4					X		7
	6	Informatiktheorie				4			X		7
12		Vertiefung									

	6	Vertiefungsmodul 1		4					X		8
	6	Vertiefungsmodul 2			4				X		8
	6	Vertiefungsmodul 3				4			X		8
16		Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)									
	6	Wahlpflichtmodul			4				X		5
	6	Wahlpflichtmodul				4			X		5
	6	Wahlpflichtmodul					4		X		5
	6	Wahlpflichtmodul					4		X		5
2											
	3	Masterseminar						2		X	
	27	Masterarbeit						0	X		
Insgesamt:		120									

Anlage 5 Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im															
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Forschungs-/Projektstudium	Fortgeschrittenes Projektmanagement	1															
	Projekt 1			3													
	Projekt 2							3									
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren					1											
	Projekt 3											3					
	Entrepreneurship									1							
Praktische Informatik	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	2	1	1													
	Datenbanken und Informationssysteme					2	1	1									
Theorie der Informatik	Mathematik	2	1	1													
	Künstliche Intelligenz					2	1	1									
	Informatiktheorie									2	1	1					
Vertiefung	Vertiefungsmodul 1	2	1	1													
	Vertiefungsmodul 2					2	1	1									
	Vertiefungsmodul 3									2	1	1					
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul	2	1	1													
	Wahlpflichtmodul					2	1	1									

	Wahlpflichtmodul										2	1	1						
	Wahlpflichtmodul										2	1	1						
	Masterarbeit																		
	Masterseminar															2			

Anlage 6 Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im															
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Forschungs-/Projektstudium	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren		1														
	Projekt 1				3												
	Entrepreneurship						1										
	Fortgeschrittenes Projektmanagement						1										
	Projekt 2												3				
	Projekt 3												3				
Praktische Informatik	Datenbanken und Informationssysteme	2	1	1													
	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung					2	1	1									
Theorie der Informatik	Künstliche Intelligenz	2	1	1													
	Informatiktheorie					2	1	1									
	Mathematik					2	1	1									
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul	2	1	1													
	Wahlpflichtmodul	2	1	1													
	Wahlpflichtmodul									2	1	1					
	Wahlpflichtmodul									2	1	1					
Vertiefung	Vertiefungsmodul 3					2	1	1									

	Vertiefungsmodul 1					2	1	1								
	Vertiefungsmodul 2									2	1	1				
	Masterarbeit															
	Masterseminar													2		

Anlage 7 Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit oder dual)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				5. Sem				6. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Praktische Informatik	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	2	1	1																					
	Datenbanken und Informationssysteme					2	1	1																	
Theorie der Informatik	Mathematik	2	1	1																					
	Künstliche Intelligenz					2	1	1																	
	Informatiktheorie									2	1	1													
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul	2	1	1																					
	Wahlpflichtmodul					2	1	1																	
	Wahlpflichtmodul													2	1	1									
	Wahlpflichtmodul																	2	1	1					
Forschungs-/Projektstudium	Fortgeschrittenes Projektmanagement									1															
	Projekt 1											3													
	Projekt 2															3									
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren													1											
	Projekt 3																				3				
	Entrepreneurship																	1							
Vertiefung	Vertiefungsmodul 1									2	1	1													

[illegible]

Anlage 8 Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit oder dual)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				5. Sem				6. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Forschungs-/Projektstudium	Projekt 1				3																				
	Fortgeschrittenes Projektmanagement					1																			
	Projekt 2											3													
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren									1															
	Entrepreneurship													1											
	Projekt 3																			3					
Praktische Informatik	Datenbanken und Informationssysteme	2	1	1																					
	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung					2	1	1																	
Theorie der Informatik	Künstliche Intelligenz	2	1	1																					
	Mathematik					2	1	1																	
	Informatiktheorie													2	1	1									
Vertiefung	Vertiefungsmodul 1					2	1	1																	
	Vertiefungsmodul 2									2	1	1													
	Vertiefungsmodul 3													2	1	1									
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul									2	1	1													
	Wahlpflichtmodul													2	1	1									

[illegible]